



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wehrheim

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung Wehrheim ist folgende Änderung eingetreten:

Der nach dem Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union (CDU)** bei der Wahl am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung Wehrheim gewählte Bewerber

Herr
Paul Glaßner

hat nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Wehrheim niedergelegt. Herr Glaßner scheidet mit Wirkung zum 15.04.2025 aus der Gemeindevertretung Wehrheim aus.

Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt die noch nicht berufene Bewerberin

Frau Kendra Kratz

an seine Stelle.

Die gewählte Bewerberin, Frau Kendra Kratz hat auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung Wehrheim verzichtet.

Als nächster, noch nicht berufener Bewerber aus dem Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union (CDU)** rückt

Herr
Marco Aderhold

an ihre Stelle.

Der gewählte Bewerber, Herr Marco Aderhold, nimmt sein Mandat in der Gemeindevertretung Wehrheim an.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO).

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen gegen diese Feststellung Einspruch erheben können. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen.

Wehrheim, den 04.04.2025

gez.
Claudia Christ
Gemeindewahlleiterin